

Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit
20 R.-Pf. berechnet.

Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,
sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr
einzuliefern

Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

No 199.

Memel, Dienstag, den 27. August.

1878.

Abonnements-Bestellungen auf
das „Memeler Dampfboot“ pro
Monat **September** werden von Hiesigen in
unserer Expedition, von Auswärtigen von
sämtlichen Kaiserlichen Post-Anstalten
entgegen genommen. Der Pränumerationspreis
beträgt hier am Orte 1 Mark, mit Botenlohn
sowie auswärts 1 Mark 20 Pf. Für Rußland
bei den dortigen Postanstalten 3 Rubel pro
halbes Jahr.

Tags-Chronik.

Den 27., Nachm. 2 Uhr, Ballaststraße No. 2. Auction
von Möbeln, Betten, Wirtschaftssachen.

Wochenschau.

s. Memel, den 26. August.

Unser Kaiser hat seine Cur in Teplitz beendigt und
ist Freitag nach Gastein zur Nachcur abgereist. In Teplitz
empfing er noch den Besuch des Oesterreichischen Kron-
prinzen Rudolf, der diese Gelegenheit zu einer Werbung
um die Hand der Kaiserlichen Enkelin, Prinzessin Victoria,
von Baden benutzte haben soll. Das Gerücht ist nicht so
unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß Kronprinz Ru-
dolf viel längere Zeit bei dem Kaiser verweilte als alle
übrigen gekrönten Häupter, welche in Teplitz ihre Huldigung
darbrachten, ausgenommen natürlich die Badische Familie,
die ja zu dem Kaiser in den allerengsten verwandtschaft-
lichen Beziehungen steht. Die Stichwahlen sind sämtlich
vollzogen und da die noch ausstehenden fünf Nachwahlen
schwerlich etwas an dem Gesamtergebnisse ändern dürften,
so läßt sich jetzt, wenn auch nicht ganz sicher — denn
bei vielen Neugewählten ist die politische Farbe nicht ge-
nau bekannt —, so doch wenigstens annähernd das Partei-
verhältniß des neuen Reichstages übersehen. Das Er-
gebnis ist gerade nicht sehr erfreulich; eine absolute Ma-
jorität hat keine der vielen Fractionen, in die der Reichs-
tag z. B. gespalten ist; am relativ stärksten tritt das
Centrum auf, bei dem in vielen Fällen die Entscheidung
liegt. Die Nationalliberalen haben ein Fünftel, die Fort-
schrittler ein Viertel der bisher innegehabten Sitze ein-
gebüßt, dagegen haben sich die Deutschconservativen nicht
unmerklich verstärkt; sie zählen nicht weniger als 60
Mitglieder, fast ebenjoviel, nämlich 50, die Freiconservativen,
deren zukünftige Haltung sich jedoch schwer voraussagen
läßt; während ihre Presse, vor allem die Post, während
der Wahlzeit mit einer wahren Verfeinerung auf die
Nationalliberalen loszuschlug, scheint sie neuerdings einlenken
zu wollen; ihre Sprache ist bedeutend herabgestimmt
und sie und da stiehlt sich schon wieder ein freund-
liches Wort für die kurz vorher noch so arg
Befehdeten durch. Das Antisozialistengesetz ist unerwar-
teter Weise selbst im Bundesrathe auf Opposition gestoßen;
Baden und die freien Städte sind dem Entwurfe in sei-
ner jetzigen Fassung durchaus abhold. Allen Anschein
nach werden sie indeß in der Minorität bleiben und das
Gesetz nur wenig verändert an den Reichstag gelangen.
Daß es schwer halten wird, dasselbe dort durchzubringen,
beginnt auch der Reichskanzler einzusehen; die Provinzial-
Correspondenz ist nach Kräften bemüht, die Sache im
harmlosesten Lichte darzustellen und citirt in ihrer neu-
sten Nummer den so oft in Nöthen angerufenen „natio-
nalen Geist“, zu dem man in Gottes Namen Vertrauen
haben möge, wenn man auch den Personen mißtraue.
Wenn sich dieser nationale Geist hübsch in Spiritus des-
stilliren und jedem Beamten ohne weiteres einflößen
ließe, dann wäre dies ganz schön und gut, leider ist dies
aber nicht gut möglich und wir haben nur zu oft zu
unserem Schaden erfahren, daß die ausführenden Organe
nicht immer von dem richtigen nationalen Geiste besetzt
waren. Vergangenen Sonnabend hat in Potsdam die
Vermählung der Prinzessin Marie von Preußen mit
dem Prinzen Heinrich der Niederlande stattgefunden.
In Frankfurt a/M. hat der Verein für Reform und
Codification des Völkerrechts getagt und sich u. A. auch
mit dem internationalen Wechselrecht beschäftigt. Be-
schlossen wurde dahin zu wirken, daß die Verjährungs-

frist allgemein auf 18 Monate vom Verfalltag des Wech-
sels und zwar gegen alle Wechselverpflichteten, Acceptan-
ten, Aussteller, Giranten und Avalisten festgesetzt wird,
die Notification der Nichtonorierung dem direct Verpflich-
teten gegenüber obligatorisch sein soll und der Eigentümer
eines verloren gegangenen acceptirten rechtzeitig Mangels
Zahlung protestirten Wechsels nur gegen Sicherstellung
die Zahlung von den Wechselverpflichteten fordern darf.
In Frankreich haben sich die Generalräthe zu ihren
gewöhnlichen Sitzungen versammelt. Die Präsidenten-
wahlen sind zu zwei Dritteln republikanisch ausgefallen
und darf man nach diesem Vorgänge wohl annehmen,
daß auch die zukünftigen Senatorenwahlen ein für die
Republik günstiges Resultat liefern werden. Dufaure ist
endlich zu der von liberaler Seite längst gewünschten
Punification des Beamtenstandes geschritten und hat die
von dem früheren Kampfinstitut ernannten Werkzeuge
der Reaction, welche am meisten compromittirt waren,
entweder ganz entfernt oder auch in Stellen versetzt, wo
sie nichts mehr schaden können.

Da eine Annexion von Triest und Trient für's erste
nicht die mindesten Aussichten bietet, so hat die Italienische
Regierung, um den chauvinistischen Schreibern den Mund
zu stopfen, ihr Auge auf einen anderweitigen Länderzu-
wachs gerichtet und zu diesem Zwecke einen Delegirten
nach Tunis mit dem Auftrage gesandt, zu sondiren, ob
der dortige Bey nicht geneigt wäre, sich gänzlich von der
Türkischen Lebenshoheit loszulösen und zu Italien in
ein Suzeränitätsverhältnis zu treten. So ganz glatt
dürfte, selbst wenn der Bey zustimmt, der Handel doch
nicht abgehen, da auch Frankreich sich dieses Land gerne
an seine Algierische Colonie angliedern möchte.

Ueber die Verhandlungen zwischen dem Vatican und
Bismarck ist immer noch nichts Zuverlässiges in die Oeffent-
lichkeit gedrungen. Die Nachrichten, die in den Zeitungen
circuliren, lauten so widersprechend, und zum Theil auch
so unwahrscheinlich, daß man gut thut, sie nur mit der
größten Vorsicht aufzunehmen.

Der König von Holland hat trotz aller von den
Orthodoxen dagegen in Scene gesetzten Demonstrationen
das Unterrichtsgegesetz sanctionirt, welches den confessionellen
Religionsunterricht aufhebt.

In Belgien wurde die silberne Hochzeit des Königs-
paares unter allgemeiner Theilnahme des Landes gefeiert.
Das Fest war ein recht deutlicher Beweis der Achtung,
die sich König Leopold durch seine aufrichtig constitution-
nelle Regierung selbst bei seinen Gegnern erworben hat.

Die Russischen Nihilisten machen wieder viel von
sich reden; noch ist der Mordanschlag auf den Petersburger
Stadthauptmann nicht vergessen und schon wird wieder
ein Attentat auf den Polizeiminister General Mesenzow
gemacht, dem derselbe auch zum Opfer fällt. Die Mörder
sind unbehelligt entkommen.

In der Türkei lodern Krieg und Aufstand an allen
Ecken und Enden aufs neue empor. Serajewo zwar ist
nach hartnäckigem Widerstande von den Oesterreichern
genommen worden, wenn auch der Guerillakrieg immer-
hin noch einige Zeit fortbauern wird; dagegen haben die
Pomaken im Rhodogebirge die Waffen gegen die Russen
ergriffen und die Montenegriner die Feindseligkeiten gegen
die Türkei eröffnet, da die letzteren sich hartnäckig weigern,
das durch den Berliner Frieden den Montenegrinern zu-
gesprochene Podgoriza herauszugeben.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 26. August.

In Deutschland steigert sich die Erregung der De-
batte über die Sozialistengesetzes-Vorlage von Tag zu
Tage und nun gewinnt auch die Diskussion über die
Präsidentenwahl des Reichstages an Lebhaftigkeit. Werden
sich die Conservativen mit den Liberalen gegen das Cen-
trum, oder werden sie sich mit dem Centrum gegen die
Liberalen verbinden? Das ist die Frage, die heut erörtert
wird, die aber bestimmt zu beantworten heute noch Nie-
mand in der Lage ist. Ein lebhafter Interesse erwecken auch
die bevorstehenden letzten Scenen des Wahlaftes — die
Nachwahlen. Im Ganzen finden ihrer 5 statt, 2 davon
in Berlin, und diese sind für den 4. September angefezt.

Die Türkische Politik des Widerstandes scheint über-
haupt noch viel Blut kosten zu sollen. Die Kämpfe in
Bosnien sind offenbar zunächst nur dieser Türkischen
Politik zuzuschreiben, die im gegebenen Falle allerdings
nicht ohne Erfolg geblieben ist. Unter dem Drucke der
Revolution in Bosnien hat sich Graf Andrassy zu Con-
cessionen an die Pforte gezwungen gesehen, die er vordem
nie gemacht hätte und die für Oesterreich den Werth der
ganzen kostspieligen und opfervollen Occupation sehr in
Frage stellen. Oesterreich anerkennt die Souveränität
der Pforte über Bosnien und die Herzegowina, überall
wo die Oesterreichische Fahne aufgehißt wird, soll auch
die Türkische aufgezoogen werden, und in den Moscheen
sollen auch fernerhin die Gebete für den Sultan
gesprochen werden. Die Convention ist zwar noch
nicht unterzeichnet von den Souveränen, von Franz Jo-
seph I. und Abdul Hamid, aber dennoch darf man sie be-
reits für gültig ansehen. Von heute an darf man also an
die Aufrichtigkeit der Türkischen Bemühungen glauben,
den Aufstand in Bosnien zu unterdrücken, ob ihr Ein-
fluß aber nunmehr hierzu auch ausreichen wird, das ist
noch sehr fraglich. Heraufbeschwören konnte sie die Er-
hebung, aber die sie rief, die Geister, wird sie nun nicht
los. Die Regimenter des General Philippovic dürften
noch manchen Ueberfall zu gewärtigen, gegen manchen
Zusurgentrupp zu kämpfen haben.

Das Blutergießen soll, wie es scheint, sobald noch
kein Ende haben. Kaum sind die Oesterreicher nach einem
mörderischen Kampfe in Serajewo eingezogen, und schon
schließt an das traurige Ende der traurige Anfang sich
an. Dem inoffiziellen Kriege in Bosnien folgt ein offi-
cieller an der Montenegroischen Grenze. Fürst Nikita
hat in Constantinopel erklären lassen, daß er die Feind-
seligkeiten wieder aufnehmen werde, da die Pforte sich
weigere, die Bestimmungen des Berliner Vertrages aus-
zuführen und am Freitag schon begann der Montenegroische
Türkische Krieg. Die Truppen des Fürsten Milan mach-
ten einen Angriff auf Podgoriza. Nach langen, heißem
Kampfe wurden sie zwar zurückgeschlagen, aber der Krieg
ist damit eröffnet und leider ist zu befürchten, daß nun
jeder Tag Meldung bringen werde von neuen Gefechten,
von neuen Opfern.

Von allen, denen der Congreß zu Berlin das ge-
fährliche Geschenk eines Gebietszuwachses aus dem Tür-
kischen Länderbesitz gemacht, freut sich heute blos Serbien
seiner Errungenschaften. Rumänien mußte es jüngst er-
leben, daß einer seiner Offiziere von den Russen heim-
geschickt wurde, als er kam, um die Dobrudscha zu in-
spiciren, die doch dem Fürsten Carol vom Congreß zu-
gesprochen wurde. Montenegro muß einen neuen Krieg
führen, um das erst zu erobern, was es im früheren
Kriege bereits gewonnen, was der Congreß ihm geschenkt
hat. Den Griechen dürfte schließlich auch nichts anderes
übrig bleiben, als sich das Geschenk des Congresses erst
zu erkämpfen und Oesterreich mußte Bosnien den In-
surgenten Schritt für Schritt abringen. Nur in Belgrad
feierten sie bei Fackelzügen, Illuminationen und Festvor-
stellungen die Unabhängigkeitserklärung.

Ueber die vom Papste vorgenommene Abfassung
der Encyclica, welche gleich nach Beendigung des dem-
nächst abzuhaltenden Consistoriums veröffentlicht werden
soll, verlautet, der Hauptzweck dieses Dokuments sei, der
Kirche Instruktionen über die Verhaltenslinie zu erteilen,
welche ihre Diener bezüglich der großen sozialen Verän-
derungen, die in Italien vorgefallen sind, einzuhalten
haben. Der Papst soll, wie dem Standard telegraphirt
wird, mit der Abfassung dieser Adresse noch nicht
sehr weit vorangeschritten sein, derselben aber einen
großen Theil seiner Zeit und Aufmerksamkeit
widmen; es werde angenommen, daß die Adresse
bei ihrem Erscheinen große Sensation machen werde. —
Demselben Blatte zufolge sind im Vatican Beschwerden
bezüglich der Haltung des Clerus in Istrien und Trient
während der „Italia-irredenta“-Agitation eingelaufen.
Demzufolge sei dem Clerus die Weisung zugegangen, sich
weder in politische Dinge zu mischen, noch in irgend
einer Weise Ruhestörungen anzustiften. Der Nuntius in
Wien werde diese Instruktionen der Oesterreichischen Re-
gierung mittheilen.

Dienstag, den 27. August 1878.

Die Vermählung der Prinzessin Marie von Preußen.

Gala-Diner und Gala-Oper.

Berlin, 23. August.

Nach einer alten Sitte in unserm Königshause ladet nach jeder Parade der oberste Kriegsherr die Fürstlichkeiten, die Generale und Stabsofficiere, die in der Parade gestanden, zu einem Gala-Diner ein, an welches sich Abends ein Besuch der Oper knüpft. An Stelle unseres Kaiserlichen Herrn, den seine Kur vom Familienfeste fern hält, hatte daher zu heute Nachmittags 4 Uhr der Kronprinz den König der Niederlande, die Prinzen Heinrich und Friedrich der Niederlande, den Großherzog von Sachsen, den Herzog von Connaught, die Prinzen des königlichen Hauses, den Generalfeldmarschall von Mantuffel, den Kriegsminister General von Rameke, die Generalität, die fremden Militärbevollmächtigten und die Stabsofficiere der Potsdamer Garnison zu einem Diner geladen, an welchem sich auch sämtliche fürstliche Damen beteiligten.

Nach Beendigung des Diners bestiegen die höchsten Herrschaften mit sämtlichen Gästen einen bereitstehenden Extrazug, der sie nach Berlin führte. Seit langen, langen Jahren hat die inzwischen zur Deutschen Reichshauptstadt herangewachsene Residenz der Hohenzollern nicht die Ehre gehabt, den König der Niederlande innerhalb ihrer Mauern zu sehen; kein Wunder daher, wenn sich vor dem Bahnhofe und in den langen Straßenzügen bis nach dem Opernhause ein zahlreiches Publikum versammelt hatte, das den hohen Herrn und den Kronprinzen mit lauten Hochrufen begrüßte. Eine nicht minder warme Theilnahme wurde dem Prinzen Heinrich und seiner Braut gezollt; der prinzipale Bräutigam hat sich so schnell in die Gunst der Berliner eingewöhnt, daß sie es ihm nicht lange nachgetragen haben, wenn er ihnen nunmehr die Fürstentochter, „unser Prinzessin“ entführt, die dem Publikum eine allgemein bekannte und allgemein geliebte jugendliche Erscheinung war.

Das Opernhaus bot einen feenhaft schönen, großartigen Anblick dar. Der erste Rang, die vorderen Plätze des zweiten Ranges und die Proskeniumslogen waren für die Officiere reservirt, während das Parquet fast ausschließlich von einem auserwählten Damenpublikum in Beschlag genommen war. Die übrigen Plätze wurden von Herren in Civil eingenommen, die sämtlich Gesellschaftsleiter angelegt hatten. Die auserwählten geschmackvollen Toiletten der Damen, das Blitzen der Diamanten und Perlen, die prächtigen Uniformen unserer Garde-Officiere, die zahlreichen Orden auf der Brust derselben, der taghell erleuchtete prachtvollte Saal; das Alles gab ein Bild von Poesie und Pracht, das keine Feder zu schildern vermag. Die Blicke der Gesellschaft richteten sich voll Theilnahme nach den Kaiserlichen Seitenlogen, als die hohen Herrschaften Punkt 7 Uhr erschienen; die Freude an der Musik trat heute zurück gegenüber dem Wunsche, die Prinzessin Marie noch einmal sehen zu können vor ihrem Scheiden aus dem Heimathlande. Und fast wollte es scheinen, als ob auch die hohe Braut mit einem gewissen wehmüthigen Gefühle ihre Blicke auf der Gesellschaft und auf der Bühne ruhen ließ; hasten sich doch an diese Stätte zahlreiche Erinnerungen an erlebte künstlerische Genüsse.

Zur Aufführung kam Ignaz Brüll's zweikaktige Oper „Das goldene Kreuz“. Der Componist führte sich vor einigen Jahren mit diesem seinem dramatischen Erstlingswerke sehr vortheilhaft ein. Dasselbe hat sich seitdem als eine zugkräftige Nummer auf dem Repertoire behauptet, sowohl durch seine frische, melodische Musik wie auch durch das ansprechende Libretto und nicht zum Wenigsten durch die vorzügliche Darstellung, welche der Oper auf der hiesigen Hofbühne zu Theil wird. Die männliche Hauptrolle befindet sich seit der ersten Aufführung in den Händen des Herrn Krollop, der die Darstellung des erwachsenen Sergeanten sowohl nach der gesanglichen wie nach der schauspielerischen Seite hin zu seinen besten Rollen zählen darf und mit derselben stets lebhaften Beifall erntet. Auch die übrigen Rollen kamen namentlich durch Fräulein Lehmann und Herrn Ernst zur vollen Geltung. Der Oper schloß sich dann noch der erste Akt von „Morgana“, einem Ballet von Paul Taglioni an; über eine Ballerina erster Größe verfügt nach dem schmerzvollen Hingang der allen Kunstfreunden unvergeßlichen Adèle Granzow unsere Bühne nicht mehr; gleichwohl entzückte das Ballet durch seine choreographischen Schönheiten, durch die Grazie und die Berbe vieler Tänzerinnen und ganz besonders durch die prachtvollte Ausstattung.

Die Juden in Rußland.

Moskau, im Juli.

In Rußland leben gegen drei Millionen Juden, mithin mehr als im ganzen übrigen Europa zusammen genommen. Wir sollten daraus schließen, daß die endliche Entscheidung der Judenfrage der Russischen Regierung näherstände als in anderen Ländern. Ein oberflächlicher Ueberblick der Lage der Juden wird uns jedoch vom Gegentheil überzeugen. Die Russischen Gesetze fahren fort, die Juden mit einer Reihe von Beschrän-

lungen zu umgeben, welche anderwärts längst aufgehoben sind.

Was ist der Russische Jude in juridischer Beziehung? Darf man nach dem Buchstaben und dem Geiste der Russischen Gesetze den Juden einen „Staatsbürger“ nennen, oder müssen wir bei den bestehenden Ausnahmefällen und Einschränkungen dafür ein anderes Wort suchen?

Der Begriff Staatsbürger ist bei uns in Rußland eng verbunden mit dem Begriff freier Selbstthätigkeit; dieses Recht besitzen die Juden in der ganzen Ausdehnung des Russischen Reiches nicht. Der Jude hat keine anderen Rechte als diejenigen, welche ihm das allgemeine Gesetz als Ausnahme zugestehet, es sind keine Rechte, sondern Vergünstigungen. So erscheinen die Juden, obgleich Unterthanen des Staates, gleichsam als Ausländer, welche bürgerliche Rechte nur in dem Maße genießen, wie sie denselben als Vergünstigung ertheilt worden. Und doch betrachtet sie die Russische Gesetzgebung in anderer Beziehung nicht als Ausländer, indem sie Abgaben zahlen und der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen sind wie jeder andere Unterthan. Es giebt für den Juden zur Gleichberechtigung mit den übrigen Unterthanen nur einen Weg — den Uebertritt zur orthodoxen Kirche, denn die Annahme einer andern christlichen Confession ist mit großen Weitläufigkeiten verbunden. Das Gesetz erleichtert dem Juden den Uebertritt zur Landeskirche durch viele Mittel. Es erklärt jeden Juden, welcher ohne Erlaubniß seiner Eltern oder Vormünder zur Russischen Kirche übertreten will, mit 14 Jahren für mündig, wogegen seine Mündigkeit bei Unterzeichnung eines Schuldscheins über wenige Rubel erst mit dem 21. Jahre anerkannt wird. Bürgerliche Rechte, welche allen anderen Nationalitäten als allgemeines Menschenrecht angehören, werden den Juden nur in Fällen besonderer bürgerlicher Verdienste zuerkannt. Das Recht, sich niederzulassen, wo ihm gutdünkt, kann der Jude nur erwerben, wenn er zum Beispiel eine Reihe von Jahren Kaufmann erster Gilde gewesen, das heißt dem Staat eine bedeutende jährliche Gildensteuer gezahlt hat, Soldat gewesen oder Universitätsstudien gemacht hat.

Der Mangel an Handwerkern in manchen Gouvernements giebt dem jüdischen Handwerker dasselbe Recht zu; sobald er jedoch in den Provinzen, wo seine Niederlassung aus Nothwendigkeit zugelassen, sein Handwerk aufgiebt, hat die Polizei das Recht, ihn zu entfernen. Diese Maßregel wird noch heute häufig angewandt und der Jude in sein abgeschlossenes Ghetto, die süßlichen und westlichen Landestheile des Reiches, verwiesen. Das Gesetz geht aber noch weiter, es kettet die Juden selbst hier an eine von der übrigen Bevölkerung abgeschlossene Welt. An den Orten, wo die Juden sesshaft sind, bilden sie besondere Handwerkszehen und die Wahlen zur jüdischen Verwaltung sind zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung getrennt, die Verwaltung selbst wird durch besondere Gesetze bestimmt. Es ist bekannt, daß ein Hauptgrund zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Beschränkungen der Juden die Thatsache ihres festen Zusammenhaltens ist. Die Behauptung der Slavophilen, daß die Russischen Gesetze sowie die Organisation der ganzen Gesellschaft von Westeuropäischen Grundsätzen durchdrungen und ein Abbild jener Civilisation sind, wird durch die Thatsache der juridischen Stellung der Juden in Rußland widerlegt.

Jeder Unbefangene wird gestehen müssen, daß gerade diejenigen schwachen Seiten des Judenthums, gegen welche die beschränkenden Gesetze gerichtet sind, durch solche drückenden Maßregeln im Laufe der Jahrhunderte hervorgerufen worden sind. In Frankreich, Deutschland und Italien haben sie aufgehört, in Rußland bestehen sie in voller Blüthe. Einerseits sind die Gesetze gegen den „Gemeindebund“ der Juden gerichtet, andererseits wird derselbe künstlich erhalten und eben so wie die „Bauerncommune“ als bequeme Steuereinheit benützt. Das Gesetz erlaubt z. B. den jüdischen Gemeinden, Mitglieder derselben als Strafe für Vergehen unter die Soldaten zu geben, wobei der Gemeinde für jeden Recruten 150 R. von ihrer Schuld an den Fiscus erlassen wird. Und worin bestehen gewöhnliche Vergehen? In der Freisinnigkeit, in der geringsten Abweichung von den Vorschriften des Talmud. Die Gemeinde gewinnt dabei noch eine Summe von 150 R.

Die Gegner der Juden werfen ihnen ferner Fanatismus vor. Die Geschichte beweist, daß Feindseligkeit und Furcht vor einer jüdischen Propaganda von Anfang an die Grundlage zu der juridischen Stellung der Juden in Rußland ausmachten.

Zu den Gesetzen über die Juden mögen später auch andere Triebfedern wirksam gewesen sein, der religiös-feindselige Geist gegen dieselben hat sich jedoch bis auf den heutigen Tag erhalten. Die meisten Gesetze sind auf eine mehr oder weniger gewaltsame Befehung der Juden zur Orthodoxie gerichtet. Ein Gesetz z. B., welches erst 1866 aufgehoben wurde, bestimmte, daß jeder Ungetaufte, welcher zur Russischen Kirche übertrat und zu der Zeit unter gerichtlicher Untersuchung stand, von

aller Strafe befreit war. (!) In den Augen des Gesetzes war also das Judentum eine Schuld, die Ablegung desselben sühnte jedes Verbrechen. Alle diese widerspruchsvollen Vorstellungen gingen aus zwei Gründen hervor, welche noch gegenwärtig wirksam sind. Es waren der Meid und die Besorgniß der Christen einerseits und das Interesse der Staatskasse andererseits.

Es war natürlich, daß der Staat zuweilen auch den Nutzen in Betracht zog, welchen die Juden demselben leisten konnten. So wurden 1831 zur Zeit des Polnischen Aufstandes die aus Kiew ausgewiesenen Juden zurückgerufen, weil sie bei der Lage der Dinge der Regierung nützlich sein konnten. Und worin bestand dieser ausgebeutete Nutzen? In der Organisation eines Spioniersystems. Nach der Vereinigung von Weißrußland mit Rußland (1722) wich die Gesetzgebung von der unbedingten Ausschließung der Juden ab. Sie lebten hier in Massen und man mußte sich mit dem Gedanken versöhnen, in den Juden Russische Unterthanen zu sehen, wenngleich von der Vereinigung der Juden mit den Christen wenig die Rede war.

Alle Ausnahmen des Ansiedlungsverbots oder des Rechts, Versicherungen oder Pachtungen zu übernehmen, waren bis zu der Regierung des jetzigen Kaisers auf Staatsnutzen begründet. Auch in den letzten 20 Jahren blickt der Zweck, „aus diesem Volke Nutzen für den Staat zu ziehen“, hervor. So wurde noch 1864 den Juden der Gütererwerb in den westlichen Gouvernements untersagt. Da die Regierung sich überzeugete, daß in jenen Provinzen Industrie und Handel sich ausschließlich nur in den Händen der Juden befand, in der Polnischen Bevölkerung aber keine Spur ökonomischer Elemente vorhanden war, so erfuhr dieses Gesetz drei Jahre später eine Abänderung.

Wir können im Allgemeinen sagen, daß in der Russischen Gesetzgebung über die Juden die einzige Grundlage, welche eine logische Anwendung gefunden, nicht nur aus Mißtrauen und unfreundlicher Stimmung, sondern aus der Ueberzeugung hervorgegangen ist, daß die Juden ein niederer Volksstamm seien, welcher keine Rechte beanspruchen könne, die Allen gebührten. Die praktische Anwendung dieses Grundsatzes gewährt ein wahres Wirrsal gegenseitiger Widersprüche in den Mitteln. In den Bestimmungen über die geistliche Verwaltung namentlich und insonderheit in Betreff des Familienlebens der Juden besteht bis auf den heutigen Tag eine vollkommene Verwirrung. Nach den bestehenden Gesetzen — besser gesagt, den nicht vorhandenen Gesetzen — kann das unnatürliche Verhältniß entstehen, daß ein Jude, welcher sich taufen läßt, ein christliches Mädchen heirathet, ohne von seiner jüdischen Frau geschieden zu sein; die verlassene Frau muß sich mit ihren Kindern selbst erhalten und hat nicht das Recht, eine neue Ehe zu schließen. In Beziehung auf die jüdische Geistlichkeit erkennt das gegenwärtige Gesetz zum Theil in den Rabbinern Geistliche an, zum Theil aber wird ihnen diese Anerkennung verweigert, indem sie nicht die Vorrechte von Geistlichen genießen. Die Beseitigung solcher Widersprüche in den Gesetzen, welche das Leben der Juden berühren, kann nur durch eine gründliche Reform der Civilgesetze erreicht werden; eine solche Reform würde jeden Unterschied in Betreff der Glaubensbekenntnisse entfernen und Familienrechte und Verpflichtungen schaffen, welche auf weltlichen, von allen kirchlichen Gebräuchen unabhängigen jüdischen Acten beruhen würden. Eine sogenannte Verbesserung und Ergänzung der einzelnen Gesetze wäre ein unzureichendes, unrichtiges Mittel, die vollkommene Aufhebung aller glaubensbekenntlichen Unterschiede in denselben ist die erste Nothwendigkeit.

Nehmen wir an, daß alle Entgegnungen gegen die unbedingte Gleichstellung der Juden, welche aus religiösen Gründen oder Vorurtheilen hervorgehen, widerlegt werden, in diesem Falle würde zweifelsohne sich folgende Meinung vernehmen lassen: Also sollen die Juden sich nach Belieben an allen Orten in allen Städten niederlassen dürfen, der ganze Russische Bauernstand soll in Abhängigkeit von den Juden gerathen, alle Brautweinschenken im Lande in die Hände der Juden fallen und die Selbstverwaltung der Landgemeinden soll in Frage gestellt werden?

Es wäre verständiger und praktischer, wenn die Vertheidiger der Emancipation der Juden gegenwärtig drei Hauptforderungen aufstellten! 1) Zulassung der Juden zu unbegrenzter freier Selbstthätigkeit und allen Gewerben auf Grundlage derselben Gesetze, welche sie in den Landstrichen genossen haben, wo sie ansässig waren, vorläufig vielleicht mit Ausnahme der Schenkwirtschaft; 2) Aufhebung aller Bevordnungen, welche ausdrücklich für Juden gegeben, und 3) Durchsicht der Civilgesetze und Aufhebung jedes confessionellen Unterschiedes in denselben.

Solche Maßregeln würden eine vollkommen genügende Lösung der Judenfrage in gesetzgebendem Sinne sein. Den Juden würde jede Ursache zu der Klage genommen sein, daß das Verbot der Schenkwirtschaft sie der Mittel zur Existenz beraube, da denselben alle übrigen Gewerbe im ganzen Lande offen ständen. (R. 3.)

